

# Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier



166. Jahrgang, Ausgabe 7  
1. Juli 2022

---

<b>Inhalt</b>	Seite		Seite
<b>AKTEN PAPST FRANZISKUS</b> _____		Nr. 179 Verleihung der Bistumsmedaille	328
Nr. 174 Botschaft zum Weltgebetstag der Migranten und Flüchtlinge	322	Nr. 180 Neu erschienene liturgische Bücher für das Bistum Trier	329
<b>DOKUMENTE</b>		Nr. 181 Einladung zur Pilgerwoche	330
<b>DER DEUTSCHEN BISCHÖFE</b> _____		Nr. 182 Hinweise zur Woche der ausländischen Mit- bürger/Interkulturelle Woche 2022	331
Nr. 175 Gemeinsames Wort zur Woche der ausländi- schen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2022	324	Nr. 183 Personalveränderungen	332
<b>ERLASSE DES BISCHOFS</b> _____		Nr. 184 Anschriften und Telefonnummern	333
Nr. 176 Dekret über die Aussetzung des Seligsprechungs- verfahrens für Pater Josef Kentenich	326	Nr. 185 Vakante Stellen	334
Nr. 177 Zweite Änderung der Mustergeschäftsordnung für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte im Bistum Trier	327	<b>KIRCHLICHE MITTEILUNGEN</b> _____	
<b>VERORDNUNGEN</b>		Nr. 186 Exerzitien für Priester im Geist des heiligen Pfarrers von Ars	335
<b>UND BEKANNTMACHUNGEN</b> _____		Nr. 187 Anzeige	335
Nr. 178 Dienstanweisung zur Aufhebung der Corona- Maßnahmen im Bistum Trier	328	<b>VERLEGERBEILAGEN</b> _____	
		Interne Stellenausschreibung	

---

## AKTEN PAPST FRANZISKUS

### Nr. 174

### Botschaft zum Weltgebetstag der Migranten und Flüchtlinge

#### Mit den Migranten und Flüchtlingen die Zukunft gestalten

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern wir suchen die zukünftige“ (*Heb 13,14*).

Liebe Brüder und Schwestern,  
 der letzte Sinn unserer „Reise“ in dieser Welt ist die Suche nach der wahren Heimat, dem Reich Gottes, das in Jesus Christus angebrochen ist und das seine volle Verwirklichung finden wird, wenn er in Herrlichkeit wiederkommt. Sein Reich ist noch nicht vollendet, aber es ist bereits in denen gegenwärtig, die das Heil angenommen haben. „Das Reich Gottes ist in uns. Obwohl es noch eschatologisch ist, die Zukunft der Welt und der Menschheit, ist es doch jetzt schon in uns“.<sup>1</sup>

Die künftige Stadt ist „die Stadt mit den festen Grundmauern, die Gott selbst geplant und gebaut hat“ (*Heb 11,10*). Dieses Projekt Gottes beinhaltet einen intensiven Prozess des Aufbaus, an dem wir uns alle persönlich beteiligt fühlen müssen. Es geht dabei um eine sorgfältige Arbeit an der persönlichen Umkehr und an der Umgestaltung der Realität, um immer mehr dem göttlichen Plan zu entsprechen. Die Dramen der Geschichte erinnern uns daran, wie weit wir noch von unserem Ziel entfernt sind, dem neuen Jerusalem, „der Wohnung Gottes unter den Menschen“ (*Offb 21,3*). Wir sollten aber deswegen nicht den Mut verlieren. Die Bedrängnisse der letzten Zeit haben uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass wir unseren Einsatz für den Aufbau einer Zukunft, die mehr dem Plan Gottes entspricht, und einer Welt, in der alle in Frieden und Würde leben können, erneuern sollten.

„Wir erwarten einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen die Gerechtigkeit wohnt“ (*2 Petr 3,13*). Die Gerechtigkeit ist eines der grundlegenden Elemente des Reiches Gottes. In der täglichen Suche nach seinem Willen muss sie mit Geduld, Opferbereitschaft und Entschlossenheit aufgebaut werden, damit alle, die nach ihr hungern und dürsten, gesättigt werden (vgl. *Mt 5,6*). Die Gerechtigkeit des Reiches Gottes ist als die Erfüllung der göttlichen Ordnung und die Verwirklichung seines harmonischen Plans zu verstehen, in dem in Christus, der gestorben und auferstanden ist, die ganze Schöpfung

wieder „gut“ und der Mensch „sehr gut“ ist (vgl. *Gen 1,1-31*). Doch damit diese wunderbare Harmonie herrschen kann, müssen wir die Erlösung durch Christus, sein Evangelium der Liebe, annehmen, damit die Ungleichheiten und Diskriminierungen der gegenwärtigen Welt beseitigt werden können.

Niemand darf ausgeschlossen werden. Gottes Projekt ist im Kern inklusiv und stellt die Bewohner der existenziellen Peripherien in die Mitte. Unter ihnen befinden sich viele Migranten und Flüchtlinge, Vertriebene und Opfer von Menschenhandel. Der Aufbau des Reiches Gottes geschieht mit ihnen, denn ohne sie wäre es nicht das Reich, das Gott im Sinn hat. Die Einbeziehung der Schwächsten ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass sie im vollen Sinne und mit allen Rechten unsere Mitbürger werden können. Der Herr sagt ja: „Kommt her, die ihr von meinem Vater gesegnet seid, empfangt das Reich als Erbe, das seit der Erschaffung der Welt für euch bestimmt ist! Denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen“ (*Mt 25,34-36*).

Mit den Migranten und Flüchtlingen die Zukunft gestalten bedeutet auch, den Beitrag, den jeder von ihnen zu diesem Prozess leisten kann, anzuerkennen und zu würdigen. Es gefällt mir, diesen Blick auf das Phänomen der Migration in der prophetischen Vision des Jesaja zu entdecken, in der die Fremden nicht als Invasoren und Zerstörer erscheinen, sondern als willige Arbeiter, die die Mauern des neuen Jerusalem wieder aufbauen, des Jerusalem, das allen Völkern offensteht (vgl. *Jes 60,10-11*).

In derselben Prophezeiung wird die Ankunft von Fremden als eine Bereicherung für alle dargestellt: „Die Fülle des Meeres wendet sich dir zu, der Reichtum der Nationen kommt zu dir“ (*Jes 60,5*). In der Tat lehrt uns die Geschichte, dass der Beitrag von Migranten und Flüchtlingen für das soziale und wirtschaftliche Wachstum unserer Gesellschaften von grundlegender Bedeutung war. Und er ist es auch heute. Ihre Arbeit, ihre Fähigkeit, Opfer zu bringen,

ihre Jugend und ihre Begeisterung bereichern die Gemeinschaften, die sie aufnehmen. Der Beitrag, den sie leisten, könnte jedoch noch viel größer sein, wenn er wertgeschätzt und durch gezielte Programme unterstützt würde. Es geht um ein enormes Potenzial, das bereit ist, sich zu entfalten, wenn man ihm nur die Chance dazu gibt.

Die Bewohner des neuen Jerusalem – so setzt Jesaja seine Prophezeiung fort – halten die Tore der Stadt immer weit offen, damit die Fremden mit ihren Gaben eintreten können: „Deine Tore bleiben immer geöffnet, sie werden bei Tag und bei Nacht nicht geschlossen, damit man den Reichtum der Nationen zu dir bringen kann“ (*Jes 60,11*). Die Anwesenheit von Migrant\*innen und Flüchtling\*innen stellt eine große Herausforderung dar, aber sie beinhaltet auch eine Gelegenheit für alle, kulturell und spirituell zu wachsen. Dank der Migrant\*innen und Flüchtling\*innen haben wir die Möglichkeit, die Welt und die Schönheit ihrer vielfältigen Reichtümer besser kennenzulernen. Wir können in der Menschlichkeit reifen und gemeinsam ein größeres „Wir“ aufbauen. Durch die gegenseitige Offenheit wird Raum für den fruchtbaren Kontakt zwischen verschiedenen Visionen und Traditionen geschaffen, der den Geist für neue Perspektiven öffnet. Wir entdecken dabei auch den Reichtum, der in uns unbekannt\*en Religionen und Spiritualitäten enthalten ist, und dies gibt uns einen Impuls, unsere eigenen Überzeugungen zu vertiefen.

Im Jerusalem der Völker wird der Tempel des Herrn durch die Opfergaben verschönert, die aus fremden Ländern dort eintreffen: „Alle Schafe von Kedar sammeln sich bei dir, die Widder von Nebajot sind dir zu Diensten. Sie steigen zum Wohlgefallen auf meinen Altar, so verherrliche ich das Haus meiner Herrlichkeit“ (*Jes 60,7*). In diesem Sinne kann die Ankunft von katholischen Migrant\*innen und Flüchtling\*innen dem kirchlichen Leben der Gemeinden, die sie aufnehmen, eine neue Energie bringen. Migrant\*innen und Flüchtling\*innen besitzen oft eine große ansteckende Lebendigkeit und können damit unsere Feste bereichern. Das Teilen der verschiedenen Ausdrucksformen des Glaubens und der Frömmigkeit ist eine be-

sondere Gelegenheit, um die Katholizität des Volkes Gottes in noch größerer Fülle zu leben.

Liebe Brüder und Schwestern, und besonders ihr jungen Menschen! Wenn wir gemeinsam mit unserem himmlischen Vater die Zukunft gestalten wollen, dann sollten wir dies zusammen mit unseren Brüdern und Schwestern Migrant\*innen und Flüchtling\*innen tun. Beginnen wir gleich heute! Denn die Zukunft beginnt heute, und sie beginnt mit jedem Einzelnen und jeder Einzelnen von uns. Wir können die Verantwortung für Entscheidungen, die jetzt getroffen werden müssen, nicht den nächsten Generationen überlassen, denn nur so kann Gottes Plan für die Welt verwirklicht werden und nur so kann sein Reich der Gerechtigkeit, der Geschwisterlichkeit und des Friedens kommen.

### Gebet

Herr, mach uns zu Hoffnungsträgern und -trägerinnen,  
damit dort, wo Finsternis herrscht, dein Licht erstrahle,  
und wo es Resignation gibt, das Vertrauen in die Zukunft neu geboren werde.

Herr, mach uns zu Werkzeugen deiner Gerechtigkeit,  
damit dort, wo es Ausgrenzung gibt, Geschwisterlichkeit aufblühe,  
und wo es Gier gibt, das miteinander Teilen gedeihe.

Herr, mach uns zu Erbauern deines Reiches  
gemeinsam mit den Migrant\*innen und Flüchtling\*innen  
und mit allen, die in den Peripherien leben.  
Herr, lass uns begreifen, wie schön es ist,  
gemeinsam mit allen als Brüder und Schwestern zu leben. Amen.

Rom, St. Johannes im Lateran, am 9. Mai 2022

*Franciscus*

Papst Franziskus

<sup>1</sup> Hl. Johannes Paul II, Ansprache beim Pastoralbesuch der Pfarrgemeinde „Franz von Assisi und Katharina von Siena, Patrone Italiens“, 26. November 1989.

## DOKUMENTE DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

### Nr. 175

### Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2022

Es ist eine brutale Wirklichkeit, die uns in diesen Tagen und Wochen einholt: Krieg in Europa. Krieg nicht irgendwo, sondern vor unserer Tür. Was lange undenkbar schien, ist Wirklichkeit geworden. Russland unter dem Putin-Regime hat mit blanker Gewalt und gegen jedes Recht die Ukraine überfallen. Die Menschen in der Ukraine werden bombardiert und beschossen. Sie verteidigen sich, suchen zu Hunderttausenden Schutz in Kellern, oder sie flüchten aus dem Land, um ihr Leben und das ihrer Kinder zu retten. Familien werden auseinandergerissen. Der Ausgang des Krieges ist ungewiss. Gewiss ist nur: Mariupol wird in Zukunft zu nennen sein neben Guernica und Leningrad, Grozny und Aleppo.

Gewiss ist auch, dass die europäische Friedensordnung, wie wir sie kannten, zerstört ist, ebenso wie die Vorstellung, dass sich die Verachtung für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte einfach hinnehmen ließe bei der Gestaltung internationaler Beziehungen. Erschüttert und sprachlos schauen wir auf das Leid in der Ukraine und unsere verlorenen Gewissheiten. Mit unseren Gedanken und Gebeten sind wir bei den Menschen, die nun um Leib und Leben fürchten und die erleben, wie Krieg in ihre Städte und Dörfer einzieht. Wir erleben aber auch eine enorme Hilfsbereitschaft – in vielen europäischen Ländern und auch hier in Deutschland. Wenn Millionen Menschen aus der Ukraine fliehen, sind wir alle gefordert, unser Möglichstes zu tun: durch Geld- und Sachspenden, durch unsere persönliche Hilfe oder auch durch das Bereitstellen von Unterkünften.

Als Christinnen und Christen lesen wir in vielen biblischen Geschichten von Flucht und Migration. Wir finden Wegweisung in den Geboten Gottes und den Erfahrungen derer, die vor uns auf diesen befreienden Gott vertraut haben. Dieser Gott des Lebens mahnt uns: „Einen Fremden sollst Du nicht ausbeuten. Ihr wisst ja selbst, wie dem Fremden zumute ist. Denn ihr seid in Ägypten Fremde gewesen.“ (Ex 23,9) Und wir glauben an Jesus Christus, der als neugeborenes Kind mit seinen Eltern nach Ägypten fliehen muss, dort Aufnahme erfährt und die Not von Millionen Kindern von heute teilt. Aktueller geht es kaum.

„Das Recht auf Zuflucht an einem sicheren Ort ist nicht teilbar.“

So unterschiedlich die Geschichten, Schicksale und Wege von Geflüchteten aus aller Welt sind, so teilen sie doch dieselbe unverbrüchliche Würde, die Gott einem jeden Menschen geschenkt hat. Dieser Würde sind wir verpflichtet, und wir müssen alles dafür tun, dass sie gewahrt und geachtet wird. Dazu gehört es, geflüchtete Menschen aufzunehmen und in unserer Gesellschaft keine Spaltung zwischen verschiedenen Gruppen von Geflüchteten entstehen zu lassen. Das Recht auf Zuflucht an einem sicheren Ort ist nicht teilbar.

Angesichts des grausamen Leids in der Ukraine dürfen wir auch die Menschen nicht vergessen, die in Afghanistan und den angrenzenden Ländern seit Monaten darauf hoffen, Rettung zu finden, oder die hier sind und auf Familiennachzug für ihre Liebsten hoffen. Es ist ein Skandal, dass es nicht gelungen ist, die afghanischen Ortskräfte und weitere besonders Schutzbedürftige nach Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan im Sommer 2021 zu evakuieren, und dass die gemachten Zusagen kaum eingelöst werden. Der Familiennachzug muss beschleunigt und entbürokratisiert werden, damit Menschen eine schnelle Integrationsperspektive finden können. „Wenn es uns um die Aufnahme und Integration von Menschen geht, müssen wir Verantwortung dafür übernehmen, dass Menschen nicht in die Hoffnungslosigkeit fallen.“

Dass Menschen – Kinder, Jugendliche und ihre Eltern – in Deutschland immer noch in sogenannten AnKER-Zentren bei zum Teil sehr schlechten Zuständen untergebracht sind und isoliert werden, können wir nicht hinnehmen. Die Politik muss hier zu ihrem Wort stehen und die dezentrale Unterbringung von Anfang an zum Leitprinzip für geflüchtete Menschen machen. Das Leiden, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, die unzureichend beschult werden, ist zu groß, um nicht schnell zu handeln. Wenn es uns um die Aufnahme und Integration von Menschen geht, müssen wir Verantwortung dafür übernehmen, dass Menschen nicht in die Hoffnungslosigkeit fallen.

Teilhabechancen und rechtliche Gleichstellung ermöglichen Menschen das Hineinwachsen in die Gesellschaft. Unsere Gesellschaft, die zu einem Viertel aus Eingewanderten und ihren Nachkommen besteht, hat vielfältige Erfahrungen gesammelt, wie Zusammenleben und Zusammenwachsen über kulturelle Grenzen hinweg möglich sind – friedlich und in konstruktiver Auseinandersetzung mit den Konflikten, die immer dazugehören. Die Abschiebung von gut integrierten Menschen bleibt ein großes Problem. Dabei geht es nicht allein um die Betroffenen, sondern auch um Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Für jedes soziale Umfeld ist es kaum vermittelbar, wenn Arbeitskolleginnen, Mitarbeiter, Schulkameraden, Freundinnen und Freunde abgeschoben werden. Eine faire Bleiberechtsperspektive bedeutet auch die Abschaffung von Kettenduldungen. Es müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, dass Menschen schnell aus der Duldung zu einer Perspektive der Aufenthaltserlaubnis gelangen können.

„Wir appellieren an die Politik, Einwanderung nicht zu instrumentalisieren, um den Reformdruck beispielsweise in Pflegeberufen aufzuweichen.“

Die Fachkräfteeinwanderung bleibt eines der wichtigsten Migrationsthemen. Wir appellieren an die Politik, Einwanderung nicht zu instrumentalisieren, um den Reformdruck beispielsweise in Pflegeberufen aufzuweichen. Zugleich darf die notwendige Anwerbung von Pflegekräften nicht zu Lasten der Versorgung im Herkunftsland gehen und keine Gräben in die familiären und sozialen Beziehungen reißen.

Eine maßgebliche Rolle für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens kommt den Kommunen zu. Begriffe wie „Solidarität“ und „Zusammenhalt“ gewinnen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden ein Gesicht und müssen sich hier konkret bewähren. Europaweit haben sich bereits zahlreiche Städte zu „Sicheren Häfen“ erklärt und sind bereit, Geflüchtete aufzunehmen. Zunehmend wird aber in den Kommunen auch deutlich, dass Hass und Gewalt sich nicht nur gegen geflüchtete bzw. zugewanderte Menschen richten. Immer häufiger und brutaler werden die Angriffe auf die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Demokratie. Solche verbalen und tätlichen Angriffe bedrohen nicht nur Politikerinnen und Politiker, sondern die freiheitliche Demokratie insgesamt. Neben einem Rechtsstaat, der schnell und konsequent reagiert, ist eine starke und mutige Zivilgesellschaft gefragt, die sich dem Hass entgegenstellt und Betroffene schützt – in Wort und Tat, vor Ort und auch im digitalen Raum.

„Wo Menschen bedroht oder angegriffen werden, weil sie sich für die Würde anderer Menschen einsetzen, kann es keine Kompromisse geben.“

Wo immer Positionen vertreten werden, die ausgrenzen, beleidigen, herabwürdigen und spalten, braucht es Courage, gegenzuhalten – in der Familie, im Beruf, in der Nachbarschaft, im Sport und auch in der eigenen Gemeinde. Wo Menschen bedroht oder angegriffen werden, weil sie sich für die Würde anderer Menschen einsetzen, kann es keine Kompromisse geben. Als Kirchen stehen wir solidarisch an der Seite derjenigen, die zur Zielscheibe von verbaler und tätlicher Gewalt werden.

Die Opfer von Hass und Gewalt weisen immer wieder darauf hin, wie wichtig es für sie ist, nicht allein gelassen zu werden. Dass es hilft, wenn jemand aufsteht und sich neben sie stellt, wenn sie in der Öffentlichkeit angegangen werden. Dass es hilft, wenn jemand verbal dazwischengeht, wenn sie beleidigt werden. Die Spirale der Verachtung und Gewalt kann durchbrochen werden, wenn möglichst viele sich einmischen und Position ergreifen.

„Die Interkulturelle Woche ist ein Raum der Ermutigung.“

In ihrem Rahmen gelingt es immer wieder zu zeigen, dass Vielfalt nicht gefährlich ist, sondern gefeiert werden kann. Die gesellschaftlichen Diskurse rund um Einwanderung, Rassismus und die offene Gesellschaft wandeln sich, bleiben aber seit vielen Jahren hochaktuell. Mit Beharrlichkeit und Kontinuität bringt sich die Interkulturelle Woche hier mit positiven und Mut machenden Akzenten ein.

Wir danken all jenen, die Jahr für Jahr im Rahmen der Interkulturellen Woche Partei ergreifen für die Schwachen der Gesellschaft, die einstehen für die Werte unserer Demokratie und die Freude ausstrahlen angesichts des Geschenks, gemeinsam in Frieden und Freiheit leben zu dürfen. Lassen Sie uns mit der Interkulturellen Woche in diesen schweren Tagen des Krieges ein Zeichen setzen, dass nicht Gewalt, Aggression und Brutalität das letzte Wort haben, sondern dass Freiheit, Menschenfreundlichkeit, und Liebe stärker sind.

Präses *Annette Kurschus*

Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Bischof *Dr. Georg Bätzing*

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Metropolit *Dr. b.c. Augustinos von Deutschland*

Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

---

## ERLASSE DES BISCHOFS

---

**Nr. 176****Dekret über die Aussetzung des Seligsprechungsverfahrens für Pater Josef Kentenich****Dekret**

(1) Im Jahr 2020 wurden Missbrauchsvorwürfe verschiedenster Art gegen P. Josef Kentenich öffentlich gemacht und in Folge auch öffentlich diskutiert, denen in ihrem Kern in den zurückliegenden Jahrzehnten der diözesanen Phase der Untersuchung im Seligsprechungsverfahren für den oben genannten Diener Gottes bereits nachgegangen worden ist. Erste vorgenommene Bewertungen haben damals kritische Fragen hinsichtlich der Stichhaltigkeit der vorgebrachten Vorwürfe gestellt. Eine abschließende Beurteilung konnte aber noch nicht vorgenommen werden, weil auch nicht alles relevante Quellenmaterial zugänglich gewesen ist.

(2) Auf dem Hintergrund der aktuellen Diskussion in der Kirche und in der Gesellschaft um die Aufarbeitung der Fälle des sexuellen Missbrauchs in der Kirche und der neuen Sensibilisierung für die Frage nach einem geistlichen Missbrauch in der Kirche sowie der zwischenzeitlich gewonnenen neuen Erkenntnisse in dieser Thematik stellt sich die Frage, ob das bisher bereits Unternommene im Hinblick auf die Möglichkeit, im Verfahren über das Leben, über die heroischen Tugenden und über den Ruf der Heiligkeit und der Zeichen für den Diener Gottes P. Josef Kentenich eine abschließende Entscheidung treffen zu können, ausreichend ist.

(3) Die zum 2. März 2020 erfolgte Öffnung der vatikanischen Archive bis zum Ende des Pontifikats von Papst Pius XII. eröffnet den Historikern den Zugang zu weiterem Quellenmaterial, das für dieses Seligsprechungsverfahren von großer Bedeutung ist, das aber bislang nicht zugänglich und folglich auch nicht ausreichend berücksichtigt werden konnte.

(4) Der intensive Austausch mit Expertinnen und Experten verschiedener Wissenschaften – der Geschichtswissenschaft, der Psychologie und der Pädagogik – über die gegenwärtige Situation und Fragestellung hat mich erkennen lassen, dass eine Klärung aller öffentlich diskutierten Fragen nicht durch die Einsetzung einer weiteren Historikerkommission (vgl. *Instr. Sanctorum Mater*, Art. 68-76) zufrieden-

stellend erreicht werden kann. Vielmehr bedarf es der freien Forschung von Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachrichtungen, die ihre Ergebnisse eigenverantwortlich veröffentlichen können. Solch eine Forschung darf und kann daher nicht einfach von dem für die Durchführung der diözesanen Untersuchung im Seligsprechungsverfahren zuständigen Bischof in Auftrag gegeben werden, weil das Ergebnis solcher Forschung von der Öffentlichkeit – auch innerhalb der Kirche – als nicht unabhängig anerkannt, sondern als interessengeleitet betrachtet werden würde.

(5) Nach Rücksprache mit den für die diözesane Phase des Seligsprechungsverfahrens verantwortlichen Amtspersonen, dem *Delegatus Episcopalis* und dem *Promotor Iustitiae*, und dem *Aktor der Causa*, sowie nach Information der zuständigen römischen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren

**setze ich daher die diözesane Untersuchung im Seligsprechungsverfahren für den Diener Gottes P. Josef Kentenich an dieser Stelle aus.**

Damit ist kein abschließendes Urteil über Leben und Wirken von P. Josef Kentenich gefällt.

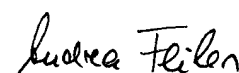
Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen wird, sollten neue, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse vorliegen, die all die offenen Fragen zufriedenstellend beantworten.

Trier, den 3. Mai 2022

(Siegel)



Bischof von Trier



Notarin

**Nr. 177****Zweite Änderung der Mustergeschäftsordnung für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte im Bistum Trier**

Die Mustergeschäftsordnung für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte im Bistum Trier vom 8. Februar 2007 (KA 2007 Nr. 30, HdR Nr. 242.11), zuletzt geändert am 23. August 2011, wird wie folgt geändert:

**I. Änderungen**

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Nach **Absatz 2** werden folgende neue Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Auf den Rat des Pastoralen Raums finden die Bestimmungen entsprechend Anwendung.

(4) Sitzungen des Pfarrgemeinderates, des Pfarreienrates und des Rates des Pastoralen Raums finden grundsätzlich am gleichen Ort statt. Sie können alternativ durch Beschluss des Gremiums als Online-Sitzung oder in einer Mischform (Hybrid-Sitzung) durchgeführt werden, wenn das Prinzip der Öffentlichkeit gewahrt ist und sichergestellt ist, dass jedes Ratsmitglied Zugang zur Ratssitzung hat.

Wahlen und nicht öffentliche Abstimmungen können nur dann abgehalten werden, wenn die Geheimhaltung des individuellen Wahl- bzw. Abstimmungsergebnisses gewährleistet ist.“

2. In § 4 **Absatz 1 Satz 1** wird das Wort „schriftlich“ ersetzt durch die Wörter „in Textform“.

**II. Inkrafttreten**

Die Änderungen in Abschnitt I treten am 1. Juli 2022 in Kraft.

Trier, den 10. Juni 2022

(Siegel)



Bischof von Trier

---

## VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

---

### Nr. 178

#### Dienstanweisung zur Aufhebung der Corona-Maßnahmen im Bistum Trier

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Trier, in der Pastoral, in den Dekanaten, Pfarreiengemeinschaften und Pfarreien, in den Einrichtungen und in anderen verantwortlichen Bereichen des kirchlichen Lebens,

von Seiten der Landesregierungen gibt es aktuell keine verbindlichen Regelungen zum Umgang mit Corona. Aus diesem Grund haben wir in Abstimmung mit der Gesamt-MAV beschlossen, die Dienstanweisung des Bistums Trier bezüglich der Maßnahmen zum Schutz vor einer Corona-Infektion mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Davon unberührt ist die Übergangsregelung zur Ermöglichung von Homeoffice auf freiwilliger Basis, die bis zum 30. Juni 2022 befristet ist (siehe Dienstanweisung vom 13. April 2022). Diese Übergangsregelung gilt nach wie vor und wird zum 1. Juli 2022 abgelöst durch die Verfahrensrichtlinie Freiwilliges Mobiles Arbeiten, die im Kirchlichen Amtsblatt vom 1. Mai 2022 (KA 2022 Nr. 153) veröffentlicht wurde und im Portal abrufbar ist. Anträge auf Freiwilliges Mobiles Arbeiten können schon jetzt gestellt werden.

Auch wenn staatlicherseits derzeit keine besonderen Schutzmaßnahmen vorgeschrieben sind, zeigen die steigenden Inzidenzen doch, dass das Infektionsrisiko nach wie vor hoch ist. Aus diesem Grund ermutige ich je nach persönlichem Empfinden, selbstständig Basis-Schutzmaßnahmen (Masken, Abstände halten, Lüften) zu ergreifen und bitte darum, das Schutzbedürfnis der bzw. des Einzelnen zu respektieren.

Mit diesen Lockerungen kehrt wenigstens in diesem Bereich wieder etwas mehr Normalität in unser Leben zurück. Die Herausforderungen unserer Zeit für die Gesellschaft allgemein und für uns als Kirche bleiben aber groß genug. Helfen wir uns gegenseitig, dass wir unseren jeweiligen Aufgaben zum Wohle der Menschen gerecht werden können! Und vertrauen wir uns selbst, unser Tun aber auch die bedürftigen und notleidenden Menschen unserem Gott mit uns an!

Mit allen guten Wünschen!

*Dr. Ulrich Graf von Plettenberg*  
Bischöflicher Generalvikar

### Nr. 179

#### Verleihung der Bistumsmedaille

Gemäß § 4 Abs. 3 der Ordnung über die Bistumsmedaille und die Dankesurkunde im Bistum Trier vom 7. April 2014 (KA 2014 Nr. 92) wird hiermit die Verleihung der Bistumsmedaille an

Herrn Franz-Josef Schmidt, Bendorf  
bekannt gemacht.

Trier, den 19. Juni 2022

Das Bischöfliche Generalvikariat



**Nr. 180****Neu erschienene liturgische Bücher für das Bistum Trier****Gottesdienstliche Feiern im Umfeld des Sterbens**

Am 1. Juni 2022 ist der Ritualeband des Bistums Trier „Gottesdienstliche Feiern im Umfeld des Sterbens“ in stark erweiterter Fassung neu erschienen. Er enthält in Teil 1 vollständig alle Feiern, die bereits 2014 als „Gottesdienstliche Feiern im Umfeld des Sterbens – Band 1“ erschienen waren: Die Segensfeier in der Sterbestunde, das Taufgedächtnis in der Sterbestunde sowie die Feier der Wegzehrung. Neu hinzu gekommen ist der Teil 2 „Nach dem Versterben“. Für diese Situation nach Eintritt des Todes hält der Band eine Segensfeier und eine Gebetsfeier als zwei unterschiedliche Grundformen bereit. Weiter enthält der Band eine Segensfeier bei plötzlichem Tod, Feiern für ein verstorbene Kind sowie die Feier von Abschied und Segen für ein Kind, das tot zur Welt kam (bei Fehlgeburt oder Totgeburt). Alle Feiern des Buches sind durch eine Einführung erschlossen.

Das Buch trägt dem Umstand Rechnung, dass solche Feiern am Sterbe- und auch am Totenbett für viele Betroffenen einen hohen Wert haben und von allen geleitet werden können: von Laien, Priestern und Diakonen, von hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ebenso wie von ehrenamtlich Engagierten. So ergänzt der Band die Feiern im Krankenrituale.

Der Band kann über den Paulinus Verlag oder den Buchhandel bezogen werden.

Bistum Trier (Hg.): Gottesdienstliche Feiern im Umfeld des Sterbens. 232 Seiten, Festeinband, drei Lesebändchen, ISBN 978-3-7902-1759-9. Preis: Bis zum 31. August 2022: 14,90 Euro (Subskriptionspreis), danach: 19,90 Euro.

**Trierer Stundenbuch**

Mit Datum der Approbation vom 8. Dezember 2021 konnte am 24. Februar 2022 die zweite, ergänzte und überarbeitete Auflage „Die Feier des Stundengebetes für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes – Eigenfeiern des Bistums Trier – Trierer Stundenbuch“ herausgegeben werden.

In diese Neuauflage eingefügt sind die Seligen, die seit der ersten Auflage in das Verzeichnis der Heiligen im Kalender des Bistums Trier aufgenommen wurden: Sel. Blandine Merten OSU, Sel. Peter Friedhofen und Sel. Maria Rosa (Margaretha Flesch).

Das Trierer Stundenbuch kann ebenfalls über den Paulinus Verlag oder den Buchhandel bezogen werden.

Die Feier des Stundengebetes. Eigenfeiern des Bistums Trier. Herausgegeben im Auftrag des Bischofs von Trier. 220 Seiten, Festeinband, 2 Lesebändchen, ISBN 978-3-7902-1760-5. Preis 14,90 Euro.

Trier, den 20. Juni 2022

Das Bischöfliche Generalvikariat  
Zentralbereich 1 – Pastoral und Gesellschaft

## Nr. 181 Einladung zur Pilgerwoche

### **Pilgern vom Kloster Steinfeld zum Apostelgrab St. Matthias in Trier**

„Ihr seid meine Freunde!“ (Job 15,14a)

An sechs Tagen pilgert die Gruppe von Steinfeld/Kall durch wunderschöne Eifellandschaften zum Apostelgrab nach Trier. Der äußere Weg der Tagesetappen von durchschnittlich 28 km und die inneren Pfade laden zum Beten und Meditieren ein. Inhaltlich geht es vor allem um die persönliche Gottesbeziehung, die Freundschaft mit Jesus und die Meditation der Enzyklika *Fratelli Tutti* von Papst Franziskus über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft.

Einige Etappen geht die Gruppe schweigend. Die Gebetszeiten des Morgen- und Abendlobes sowie ein Impuls am Mittag geben dem einzelnen Pilgertag den Rahmen. In St. Matthias wird die Ankunft in Trier mit einer Eucharistie in der Krypta gefeiert.

#### *Termin:*

Sonntag, 4. September, bis Samstag, 10. September 2022

#### *Ort:*

Verschiedene Unterkünfte entlang der Wegstrecke

#### *Begleitung:*

Michael Meyer, Christian Becker

#### *Kosten:*

650 Euro (Für kirchliche Mitarbeitende können sich die Kosten durch Zuschussung auf 70 Euro reduzieren. Ehrenamtliche im Bistum Trier können ebenfalls einen Zuschuss (bis zu 350 Euro) beantragen.

#### *Anmeldung:*

Diözesanstelle für Exerzitien, Geistliche Begleitung und Berufungspastoral, Jesuitenstraße 13, 54290 Trier, Telefon (01 60) 96 95 87 93, Internet: [www.geistlichleben.de](http://www.geistlichleben.de)

## Nr. 182

## Hinweise zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2022

Wir erleben zurzeit, wie die europäische Friedensordnung zerstört wird und Millionen Menschen Schutz in anderen Ländern suchen. Der Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine findet vor unserer Tür statt. Wie bereits 2015 ist die Zivilgesellschaft bereit, die Geflüchteten zu unterstützen und alles dafür zu tun, sie gut aufzunehmen. Dabei helfen die vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen, über die Menschen in unserer von Diversität geprägten Gesellschaft verfügen.

Die Vorsitzenden der Kirchen betonen in ihrem Gemeinsamen Wort zur Interkulturellen Woche: *„So unterschiedlich die Geschichten, Schicksale und Wege von Geflüchteten aus aller Welt sind, so teilen sie doch dieselbe unverbrüchliche Würde, die Gott einem jeden Menschen geschenkt hat. Dieser Würde sind wir verpflichtet, und wir müssen alles dafür tun, dass sie gewahrt und geachtet wird. Dazu gehört es, geflüchtete Menschen aufzunehmen und in unserer Gesellschaft keine Spaltung zwischen verschiedenen Gruppen von Geflüchteten entstehen zu lassen. Das Recht auf Zuflucht an einem sicheren Ort ist nicht teilbar.“*

So großartig das Engagement für die Menschen aus der Ukraine ist, so schmerzhaft ist das Vergessen der auf skandalöse Weise zurückgelassenen afghanischen Ortskräfte und ihrer Familien. Seit dem Abzug der internationalen Truppen aus dem Land im Sommer 2021 warten sie unter zum Teil schlimmen Bedingungen auf die Einlösung des Versprechens der Bundesregierung, sie und ihre Liebsten in Sicherheit zu bringen.

Teilhabechancen und rechtliche Gleichstellung sind die Grundlage für eine schnelle und erfolgreiche Integration. Die Fähigkeiten und Ressourcen, die Menschen mitbringen, stellen eine riesige Bereicherung für unsere Gesellschaft dar. Dies gilt für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Deshalb fordern die Vorsitzenden der Kirchen auch die dezentrale Unterbringung von Anfang an zum Leitprinzip für alle geflüchteten Menschen zu machen.

Der bundesweite Auftakt der Interkulturellen Woche wird in diesem Jahr in Heidelberg gefeiert. Am 25. September wird dort die bundesweite Aktionswoche

mit einem ökumenischen Gottesdienst am Vormittag offiziell eröffnet. Gestaltet wird der Gottesdienst unter anderem von der badischen Landesbischöfin Heike Springhart, dem Freiburger Erzbischof Stephan Burger und Bischof Emmanuel von Christoupolis (Sfiatkos), dem Vikarbischof der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland. Beteiligt sind außerdem weitere Gruppen aus Heidelberg.

In der Zeit **vom 25. September bis 2. Oktober** findet dann in mehr als 500 Städten und Gemeinden die Interkulturelle Woche unter dem Motto *#offen-geht* statt. Die Veranstaltungen zeigen vielfältig und phantasievoll, wie wichtige Themen der Vielfaltsgesellschaft aufgegriffen und besprochen werden können. Sie werben für eine gerechte, friedliche, demokratische und solidarische Zukunft und setzen so ein wichtiges Zeichen gegen Ausgrenzung und Spaltung. Für die Planung und Durchführung der diesjährigen Woche stehen zur Verfügung:

- Das Materialheft mit Erfahrungsberichten, Hintergrundinformationen und praktischen Anregungen;
- Plakate und Postkarten mit verschiedenen Motiven sowie Elemente für die Öffentlichkeitsarbeit zum Download für die Werbung vor Ort;
- die Broschüre „Menschenwürde verteidigen!“<sup>1</sup>. PRO ASYL analysiert darin die zentralen Themen aus dem Ampel-Koalitionsvertrag, die für den Schutz Verfolgter und Geflüchteter von entscheidender Bedeutung sind;
- das Plakat, mit dem für den Tag des Flüchtlings geworben werden kann, der bundesweit im Rahmen der Interkulturellen Woche am 30. September 2022 stattfindet.

Um das bundesweit große Engagement der Zivilgesellschaft sichtbar zu machen, präsentiert der Vorbereitungsausschuss ab Mitte Juli alle lokalen Programme im Internet auf: [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de). Dort können die Vor-Ort-Programme ganz einfach, schnell und ohne Registrierung hochgeladen werden.

Alle Materialien sind über die Geschäftsstelle des Ausschusses, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt am Main, Telefon (0 69) 24 23 14 60, Telefax (0 69) 24 23 14 71, E-Mail: [info@interkulturellewoche.de](mailto:info@interkulturellewoche.de), zu beziehen.

## Nr. 183

### Personalveränderungen

#### Entlassung aus dem Klerikerstand

Aus dem Klerikerstand wurde entlassen:

Manfred V o g t am 22. April 2022 gemäß can. 290 n. 3 CIC.

#### Ernennungen

Es wurden ernannt:

Guido L a c h e r, Pfarrer, Münstermaifeld, mit Wirkung vom 1. Juli 2022 zum Kooperator mit dem Titel „Pfarrer“ in der Pfarreiengemeinschaft Koblenz Innenstadt Dreifaltigkeit und in der Pfarreiengemeinschaft Rhens;

P. Norbert M a l i e k a l O P r a e m., Bendorf, mit Wirkung vom 1. Juli 2022 zum Kooperator in der Pfarreiengemeinschaft Bendorf.

#### Pfarrverwaltung

Folgende Pfarrverwaltung wurde vorübergehend zusätzlich übertragen:

Pfarreiengemeinschaft Maifeld mit Wirkung vom 1. Juni 2022 an Dekan C a r s t e n S c h e r, Ochtdendung.

#### Verlängerung der Dechanten Amtszeit

Der Auftrag von Pfarrer B e r n h a r d S c h n e i d e r als Dechant des Dekanates Merzig endete mit Wirkung vom 10. Juni 2022 und wurde bis zum Tag der Auflösung des Dekanates verlängert.

#### Entpflichtungen

Es wurden entpflichtet:

Franz-Josef W e r l e, Pfarrer, Völklingen, mit Wirkung vom 31. Mai 2022 von den kommissarischen Aufgaben des Dekans im Pastoralen Raum Völklingen;

Andreas Maria B a u m e i s t e r, Ständiger Diakon mit Zivilberuf, mit Wirkung vom 1. Juli 2022 in der Pfarrei Gillenfeld.

#### Versetzungen in den Ruhestand

Es wurden in den Ruhestand versetzt:

Hans-Jürgen B i e r, Pfarrer, Losheim, mit Wirkung vom 1. Juli 2022;

Norbert R e i c h e l, Kooperator, Gillenfeld, mit Wirkung vom 1. Juli 2022.

#### Versetzungen

Es wurden versetzt:

Dr. Judith B e h r, Pastoralreferentin im Gesundheitszentrum Glantal in Meisenheim, mit Wirkung vom 1. Juli 2022 als Krankenhauseelsorgerin im Diakonie-Krankenhaus Bad Kreuznach/Kirn und Eugenie Michels Hospiz in Bad Kreuznach;

Anna P e t r y, Gemeindefreferentin in der Pfarrei Schwalbach Heilig Kreuz, mit Wirkung vom 1. Juli 2022 als Krankenhauseelsorgerin in das Gesundheits- und Rehazentrum Saarschleife, Mettlach-Orscholz.

#### Beendigung des Dienstes

Es beendeten den Dienst:

Marita R i n g s - K l e e r, Gemeindefreferentin in der Pfarreiengemeinschaft Altenkessel-Klarenthal, mit Wirkung vom 1. Mai 2022 (Austritt in Rente);

Waltraud B e r g e r, Gemeindefreferentin in der Pfarreiengemeinschaft Bitburg, mit Wirkung vom 1. Juni 2022 (Austritt in Rente);

Judith Adelheid P e t e r s, Pastoralreferentin in der Reha-Klinik im Gesundheitszentrum Saarschleife in Orscholz, mit Wirkung vom 30. Juni 2022 (Austritt in Rente);

Mechthild P e t e r s, Pastoralreferentin in der Krankenhauseelsorge am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein St. Elisabeth in Mayen, mit Wirkung vom 30. Juni 2022 (Austritt in Rente);

Michael S c h a p p e r t, Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge im Marienhaus Klinikum St. Elisabeth Saarlouis, DRK Krankenhaus Saarlouis und St. Nikolaus-Hospital in Wallerfangen, mit Wirkung vom 30. Juni 2022 ( Austritt in Rente);

Arthur T h ö m m e s, Pastoralreferent in der Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule in Saarburg, mit Wirkung vom 1. Juli 2022 (Austritt in Rente);

Rudolf Z a v e l b e r g, Pastoralreferent im Dekanat Cochem, mit Wirkung vom 1. September 2021 (Austritt in Rente).

Heimgegangen in die Ewigkeit  
ist am 25. Mai 2022

**Hans-Heinrich Kraus**

Studiendirektor i. R., Mayen

im 86. Lebensjahr; beerdigt auf  
dem Friedhof in Mayen.

Heimgegangen in die Ewigkeit  
ist am 25. Mai 2022

**Wilhelm Pellenz**

Pfarrer i. R., Cochem

im 84. Lebensjahr; beerdigt am 2. Juni 2022  
auf dem Friedhof in Cochem.

Heimgegangen in die Ewigkeit  
ist am 11. Juni 2022

**Helmut Maria Gressung**

Pfarrer i. R., Eppelborn

im 104. Lebensjahr; beerdigt am 17. Juni 2022  
auf dem Friedhof in Eppelborn-Humes.

**Nr. 184**

**Anschriften und Telefonnummern**

Dieter K u h n e n , Pfarrer i. R., bisher: Saarbrücken, neu: Sebastianstraße 16b, 66773 Schwalbach-Elm;

Jan L e h m a n n , Pfarrer, bisher: Wittlich, neu: Bonner Straße 45, 54294 Trier;

Bernhard S c h n e i d e r , Pfarrer und Dechant, bisher: Merzig, neu: Alfred-Nobel-Allee 2, 66793 Saarwellingen.

## Nr. 185 Vakante Stellen

### Für die Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Zum 1. Januar 2023 ist die Vollzeitstelle einer Pastoralreferentin bzw. eines Pastoralreferenten im **Pastoralen Raum Maifeld-Untermosel** zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilt Ulrich Britten, ZB 1.2, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 99.

Bewerbungen sind bis zum 15. August 2022 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Zentralbereich 1.2.1 – Visitationsbezirk Koblenz, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Vollzeitstelle einer Pastoralreferentin bzw. eines Pastoralreferenten in der **Krankenhausseelsorge am Katholischen Klinikum Koblenz-Montabaur, Marienhof und Brüderhaus in Koblenz** zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilen Günter Gauer, ZB 1.2, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 56 oder Esther Braun-Kinnen, ZB 1.1., Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-3 88.

Bewerbungen sind bis zum 15. August 2022 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Zentralbereich 1.2.1 – Visitationsbezirk Koblenz, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

### Für die Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Vollzeitstelle einer Gemeindereferentin bzw. eines Gemeindereferenten in der **Pfarrei Weiskirchen Don Bosco** zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilt Claudia Hennrich, ZB 1.2, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-3 76.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juli 2022 zu richten

an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Zentralbereich 1.2.2 – Visitationsbezirk Saarbrücken, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Vollzeitstelle einer Gemeindereferentin bzw. eines Gemeindereferenten in der **Pfarreiengemeinschaft Zeller Hamm (mit Marienburg)** im Dekanat Cochem-Zell zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilt Ulrich Britten, ZB 1.2, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 99.

Bewerbungen sind zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Zentralbereich 1.2.1 – Visitationsbezirk Koblenz, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Vollzeitstelle einer Gemeindereferentin bzw. eines Gemeindereferenten in der **Pfarreiengemeinschaft Bostalsee** zu besetzen.

Nähere Informationen zur Stelle erteilt Beate Barg, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-1 91.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juli 2022 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Zentralbereich 1.2.2 – Visitationsbezirk Saarbrücken, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Vollzeitstelle einer Gemeindereferentin bzw. eines Gemeindereferenten in der **Pfarrei Dierdorf St. Clemens** zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilt Ulrich Britten, ZB 1.2, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 99.

Bewerbungen sind bis zum 15. August 2022 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Zentralbereich 1.2.1 – Visitationsbezirk Koblenz, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

---

## KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

---

### Nr. 186

#### Exerzitien für Priester im Geist des heiligen Pfarrers von Ars

Die Priestergemeinschaft „Société Jean-Marie Vianney (Hl. Pfarrer von Ars)“ lädt in der Zeit von **Montag, 6. März, bis Samstag, 11. März 2023** zu Priesterexerzitien nach Ars-sur-Formans (Frankreich) in das dortige Foyer sacerdotal Jean-Paul ein.

Nähere Auskunft erteilt Pfarrer Heinrich Ant, Kräwigstraße 20, 66687 Wadern, Telefon (01 57) 78 87 35 98), E-Mail: [heiner.ant@t-online.de](mailto:heiner.ant@t-online.de)

### Nr. 187

#### Anzeige

Die Kirchengemeinde St. Marien Andernach bietet gegen Gebot rund **50 Kirchenbänke** an.

Es handelt sich um die ehemaligen Bänke aus dem Mariendom, gefertigt gegen Ende des 19. Jahrhunderts nach Plänen von J. C. von Lassaulx. Gleiche Banktypen sind im Bereich Rhein-Mosel vielfach in Kirchen zu finden. Daher könnte das Angebot auch für Gemeinden interessant sein, die einzelne Bänke im eigenen Bestand austauschen oder ergänzen wollen.

Die Wangen sind zur Gangseite mit Eisenguß-Medaillons versehen. Die Länge der Bänke ist unterschiedlich und liegt zwischen 2m und 5m.

Interessenten wenden sich an das Katholische Pfarramt St. Marien, Herrn Pfarrer Stefan Dumont, Telefon (0 26 32) 4 99 87 50, E-Mail: [pfarrbuero@pfarrei-andernach.de](mailto:pfarrbuero@pfarrei-andernach.de)

## IMPRESSUM

---

*Herausgeber und Verleger*

Bischöfliches Generalvikariat Trier

*Verantwortlich für den Inhalt:*

Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

*Redaktion*

Andreas Jäger, Lisa Bondarenko  
Kanzlei der Bischöflichen Kurie  
Mustorstraße 2, 54290 Trier  
Postfach 13 40, 54203 Trier  
Telefon (06 51) 71 05-3 00  
Telefax (06 51) 71 05-4 55  
E-Mail: [amtsblatt@bistum-trier.de](mailto:amtsblatt@bistum-trier.de)

*Druck:*

johnen-druck GmbH & Co. KG, Bornwiese 5, 54470 Bernkastel-Kues

*Bezugspreis:*

jährlich 24 Euro

*Erscheinungsweise:*

zum 1. jeden Monats

Neu- und Abbestellungen sowie Ummeldungen und Anschriftenänderungen sind nur an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten; von dort können auch Einzelexemplare angefordert werden.